

Schiedsgerichtsempfehlung

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK Südthüringen) ist gesetzliches Mitglied in der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Die DIHK hat einen Schiedsgerichtshof (SGH) errichtet und bietet zur verbindlichen Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten eine Schiedsgerichtsordnung (SGH-Schiedsregeln) in deutscher und englischer Sprache an (abrufbar unter www.schiedsgerichts-hof.de).

Die IHK Südthüringen empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen zur Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten eine der folgenden Musterklauseln in die Verträge aufzunehmen oder im Streitfall zu vereinbaren:

1. Standardklausel:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach den Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer endgültig entschieden.“

Optionale Ergänzungen:

- „Der Schiedsort ist ... *[bitte gewünschten Ort angeben]*.“
- „Die Anzahl der Schiedsrichter* beträgt ... *[bitte 1 oder 3 angeben]*.“
- „Die Regelungen des „Fast-Track-Schiedsverfahrens“ gemäß § 20 der Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer sind anwendbar.“
- „Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht des Landes ... *[bitte gewünschte Rechtsordnung angeben]*.“
- „Vertragsstrafe bei Verletzung der Vertraulichkeit: ---€ [bitte den von den Parteien als angemessen erachteten Betrag einsetzen].“
- „Verfahrenssprache vor dem Schiedsgericht ist ... *[bitte Deutsch oder Englisch angeben]*.“

Arbitration-Clause:

“All disputes arising out of or in connection with the present contract or in regard to its validity shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry while excluding ordinary legal proceedings.”

Optional Supplements:

- “The place of arbitration is ... *[please specify desired location]*.”
- “The number of arbitrators is ... *[please state 1 or 3]*.”

- "The rules of the "fast-track arbitration proceeding" pursuant to § 20 of the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry shall apply."
- "The substantive law applicable in the matter is the law of the country ... [please specify desired legal system]."
- „Contractual penalty for breach of confidentiality: ---€ [please insert amount deemed appropriate by the parties]."
- "The language of the arbitration shall be ... [please select German or English as language of proceedings]."

2. Kombinierte Mediations- und Schiedsgerichtsklausel

In vielen Streitsituationen kann es sinnvoll sein, dem Schiedsgerichtsverfahren ein Mediationsverfahren vorzuschalten, um mit Hilfe eines neutralen Mediators im Verhandlungsweg eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Die IHK Südthüringen bietet eine eigene Mediationsordnung an.

Als Alternative zur Schiedsgerichtsklausel empfiehlt die IHK Südthüringen daher folgende

Mediations- und Schiedsgerichtsklausel:

„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus dem vorliegenden Vertrag oder über seine Gültigkeit ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit zunächst eine Mediation nach den Bestimmungen der Industrie- und Handelskammer Südthüringen durchzuführen.

Sollten die Parteien innerhalb von 6 Wochen nach Einleitung des Mediationsverfahrens keine Einigung erzielt haben, kann jede Partei eine Schiedsklage nach den Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer erheben. Über alle noch verbleibenden Streitigkeiten, wird dann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach den Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer endgültig entschieden.“

Optionale Ergänzungen:

[siehe oben wie Standardklausel]

Mediation and Court of Arbitration Clause:

"In the case of a dispute arising out of or in connection with the present contract or in regard to its validity, the parties are obligated first to engage in mediation proceedings pursuant to the provisions of the Chamber of Commerce and Industry Südthüringen.

If the parties should not have come to an agreement within 6 weeks following the initiation of the mediation proceeding, then each party may file a request to initiate arbitration proceedings under the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry. All remaining disputes shall then be finally settled under the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry while excluding ordinary legal proceedings.”

Optional Supplements:

[see above like Standard Clause]

* Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.